

GESELLSCHAFTSRECHT - GR38

Stand: August 2017

Ihr Ansprechpartner
Ass. Georg Karl
E-Mail
georg.karl@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-610

Fax
(0681) 9520-689

Musterprotokoll zur Gründung einer GmbH bzw. UG/Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung eines **Musterprotokolls** die (Mindest-) Kosten für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung reduziert.

Bei der Eintragung einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) ins Handelsregister muss der Gesellschaftsvertrag grundsätzlich vom Notar beurkundet und von allen Gesellschaftern unterschrieben werden.

Sowohl die normale GmbH als auch die „kleine“ Variante der GmbH, die UG (haftungsbeschränkt), können mit einem beurkundungspflichtigen Musterprotokoll begründet werden. Diese Musterprotokolle vereinfachen die Gründung. Sie kombinieren den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafterliste und die Bestellung des Geschäftsführers. Das GmbH-Gesetz enthält zwei Musterprotokolle:

- (1) Musterprotokoll für Ein-Personen-Gründung
- (2) Musterprotokoll für Mehr-Personen-Gründungen mit

- **höchstens drei Gesellschaftern** und
- **nur einem Geschäftsführer.**

Wichtig: Im Musterprotokoll dürfen **keine** vom Gesetz **abweichenden Bestimmungen** getroffen werden. Insofern ist von einer Gründung durch mehrere Gesellschafter – obwohl vom Gesetzgeber zugelassen – dringend **abzuraten!**

Einfügungen können nur in den vorgegebenen Lücken vorgenommen werden (u. a. Gesellschafter, Geschäftsführer, Firma und Gegenstand). Das Musterprotokoll gilt zugleich als Gesellschafterliste. Es wird durch den Notar beim elektronischen Handelsregister vorgelegt.

Kosten

Die **Mindest**-Kosten für Notar, Gericht und Veröffentlichung liegen zwischen 200 € und 300 € → **GR41** Gebühren des Handelsregisterverfahrens, **Kennzahl 1339**. Zu beachten ist dabei, dass hier grundsätzlich insbesondere für Gründerinnen und Gründer wichtige Belehrungen durch den Notar nicht erfolgen.

Eine genaue Berechnung dieser Kosten können Sie bei Ihrer Notarin/Ihrem Notar erfragen.

Link

- Musterprotokoll:
http://www.gesetze-im-internet.de/normengrafiken/bgbl1_2008/j2026_0010.pdf

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.